

# FAQ zum FEELcare

## **1. Ist FEELcare ein eigenständiges Produkt oder Bestandteil des Tarifs FEELfree?**

FEELcare ist ein eigenständiger bKV-Tarif.

## **2. Was ist mit Mitarbeitern, die bereits beim Abschluss von FEELcare durch den Arbeitgeber einen Angehörigen pflegen?**

Eine bestehende Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen ist im Budget (Tarifstufe 1/2/3) ab Versicherungsbeginn mitversichert (Budgetleistungen gibt es ab Pflegegrad 2). Auch die Assistanceleistungen können unabhängig von Pflegegrad sofort genutzt werden.

## **3. Muss das Pflegebudget für Angehörige und die Einmalleistung für den Mitarbeiter kombiniert abgeschlossen werden oder geht auch: Entweder Pflegebudget oder Einmalleistung?**

Jede Tarifstufe kann einzeln abgeschlossen werden. Das Budget (Tarifstufe 1/2/3) kann mit der Einmalzahlung (Tarifstufe 4/5/6) kombiniert werden. Ein Unternehmen kann aber auch lediglich das Budget oder die Einmalzahlung wählen.

## **4. Gibt es für den Mitarbeiter über die Einmalzahlung hinaus auch laufende Zahlungen?**

Nein. Der Mitarbeiter erhält bei Eintritt ab Pflegegrad 2 die jeweilige Einmalzahlung, weitere Zahlungen erfolgen nicht. Die Assistanceleistungen können genutzt werden, solange das Beschäftigungsverhältnis besteht.

## **5. Gibt es in Kombination mit anderen Tarifen einen Nachlass?**

Durch die Kombination des Tarifs mit einem der Tarife FEELfree, FEELfree\_plus, FEELfree:up oder FEELfree:up\_plus sowie Homeoffice im Ausland aus dem Tarif Hi.Traveller gewähren wir einen Rabatt.

## **6. Wie funktioniert der FEELcare bei Grenzgängern? Leistet hier auch das Pflegebudget und wie sieht es mit den Assistanceleistungen der Malteser aus?**

Die Assistanceleistungen können im Ausland nicht in Anspruch genommen werden und gelten nur in der BRD. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Budgets ist, dass der Mitarbeiter und der nahe Angehörige in der SPV oder PPV versichert sind. Wohnt der Mitarbeiter nun im Ausland und ist weiterhin in der SPV oder PPV versichert und erfüllt er die Voraussetzung, dass er Pflegeperson für seinen nahen Angehörigen ist (10 Std. pro Woche, verteilt auf 2 Tage, nicht erwerbsmäßig), dann kann er auch das Budget in Anspruch nehmen.

**7. Gibt es Wartezeiten oder Ausschlüsse im FEELcare?**

Nein, es gibt keine Wartezeiten. Eine bestehende Pflegebedürftigkeit des Mitarbeiters ist bei der Einmalzahlung (Tarifstufe 4/5/6) ausgeschlossen.

**8. Gibt es eine Altersgrenze beim FEELcare?**

Eine Absicherung im FEELcare ist nur bis zum gesetzlich festgelegten Renteneintrittsalter des Hauptversicherten möglich.

Darüber hinaus endet das Versicherungsverhältnis zum Monatsende, sobald das Renteneintrittsalter erreicht wird.

**9. Wie werden die nahen Angehörigen definiert?**

Nahe Angehörige sind: Eltern bzw. Stiefeltern, Schwiegereltern, Großeltern, Ehepartner, Lebenspartner, Partner in eheähnlicher Gemeinschaft oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft, leibliche Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder sowie die leiblichen Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners.

**10. Wie wird eine bestehende Pflegezusatzversicherung auf den FEELcare angerechnet?**

Die Leistungen aus dem FEELcare können zusätzlich zu bestehenden Pflegezusatzversicherungen in Anspruch genommen werden.

**11. Gilt für FEELcare auch die 50 €-Freigrenze für Sachbezug?**

Ja, die Sachbezugs-Freigrenze kann auch für eine vom Arbeitgeber finanzierten Pflegeversicherung angewandt werden.